

Antrag auf Auskunft

aus dem Baulastenverzeichnis

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Bauamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per E-Mail:
baulasten@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-92605

Datum

1. Antragsteller(in)

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon-Nr.		E-Mail	

2. Informationen zum Grundstück

Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Gemarkung		Flur Flurstück(e)	

3. Informationen zum Grundstückseigentümer(in) (falls abweichend zu 1.)

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		

4. Nachweis des berechtigten Interesses

- Ich bin Eigentümer(in)
- Ich bin Gläubiger(in), Erbbauberechtigte(r), Vormerkungsberechtigte(r), Nießbrauchsrechtinhaber(r)
(Bitte dem Antrag einen geeigneten Nachweis beifügen!)
- Ich habe eine Einverständniserklärung des Eigentümers (Seite 2 des Formulars!)
- Sonstiges Interesse (Bitte dem Antrag ggf. einen geeigneten Nachweis beifügen!)

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Auskünfte aus den Baulastenverzeichnis werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gem. § 85 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) erteilt.

Im Rahmen der Auskunftserteilung ist hierbei sicherzustellen, dass keine schutzwürdigen personenbezogenen Daten, Rechte am geistigen Eigentum oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des von der Auskunft Betroffenen beeinträchtigt werden. Geschützt sind hierbei grundsätzlich auch Angaben über den Zustand von Grundstücken. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Auskunft daher möglichst die untenstehende **Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers** bei. Liegt eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers nicht vor, ist der Grundstückseigentümer vor Erteilung der Auskunft anzuhören, soweit schutzwürdige Rechte durch die Auskunft beeinträchtigt werden.

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Eigentümer(in) des Grundstückes

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon-Nr.			

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Person/Firma eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis zu meinem folgenden Grundstück erhält:

Informationen zum Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firmenname		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Informationen zum Grundstück

Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Gemarkung		Flur Flurstück(e)	

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Eigentümers(in)

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der DS-GVO und soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt als „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO informieren.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung

(Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung)

Ihre in dem Antrag angegebenen erforderlichen personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag prüfen und bearbeiten zu können. Andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Hierzu geben Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Erforderlichenfalls werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben. Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden im Rahmen der von Ihnen erteilten Einverständniserklärung an Dritte übermittelt.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer ist nicht beabsichtigt.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.